

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 3

Artikel: Militärorganisation

Autor: Paravicini, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Militärorganisation. — Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung (Fortsetzung). — Eidgenossenschaft: Bern: Bundesrath. — Versammlung des Kavallerievereins der Centralschweiz. — Ausland: Bayern: Errichtung einer Eisenbahnkampagne. — Deutsches Reich: Verhältniß der süddeutschen Armeekorps zum übrigen Reichsheere. — Deutschland: Eisenbahnbauten. — Italien: Das Sanitätswesen der Armee. — Das neue Rekrutierungsgesetz. — Oesterreich: Uebungsschule für Militärärzte. — Preußen: Französische Kanonen für Bismarck. — Verschiedenes: Ein neuentdeckter Organisator. — General Arthur Görgey.

Militärorganisation

Gelegentlich von Artikeln, welche die Grenzpost voriges Jahr aufnahm und nach ihr die Revue militaire suisse, kommt in heutiger (6. Januar) Nummer der ersten eine Korrespondenz, welche die Ansichten des Herrn Oberst Feiß vertritt, auch auf dasjenige Projekt zu sprechen, welches der Unterzeichnete mit Herrn Oberst S. Wieland gemeinschaftlich aufgestellt hat. Er verspricht einläßliche Behandlung desselben, wenn das Projekt ganz publizirt sein wird, und da ich um jene Zeit abwesend sein werde, so erlaube mir noch, in einigen Punkten speziell für dasselbe in die Schranken zu treten.

Allervorderst die Bemerkung: daß das „Flicken“ auch nicht meine Liebhaberei ist und daß ich „tabula rasa“ weit vorziehe. Allein ich weiß auch zu unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem und lege den größern Werth auf das erstere. Im Uebrigen führen viele Wege nach Rom, und diejenigen, welche denselben Zweck verfolgen, sollten sich am Ende wohl verständigen können. Nun scheint mir, die Hauptsache bei uns sei die gute Instruktion der Truppen vom ersten bis zum letzten Mann, und wenn man hierfür die nöthigen Opfer nicht bringen will, so nützen alle iphigenischen Erörterungen über Wehrpflicht und Organisation gar nichts. Im Projekt des Herrn Bundesrath Welti war die Instruktionszeit gegen den jetzigen Zustand kaum merklich vermehrt und Herr Oberst Feiß bringt darüber nur Andeutungen und keine positiven Vorschläge. Wir haben solche gemacht und wollen gerne über deren Zweckmäßigkeit Andere urtheilen lassen.

Nun zu den Organisationsfragen, welche wir trotz oben Gesagtem durchaus nicht unterschätzen. Der Privatmann steht dadurch im Nachtheil, daß ihm kein Material, keine Zahlen zu Gebote stehen; wir können daher auch nicht mit Tabellen auftreten und

nicht voraus sagen, wie die Armee quantitativ bestehen wird, wenn von heute auf morgen andere (bessere) Grundsätze zur Anwendung kommen. Daher abstrahiren wir von der Belastung der Kantone mit so und so viel Mann, sondern sagen nur, „du kannst deiner Bevölkerung nach diese und jene taktischen Einheiten in's Feld stellen nach reglementarischem Soll-Stat; dies hindert dich nicht, den Rest zur Verfügung zu halten (Dépot), denn jeder pflichtige Mann soll marschbereit sein.“ Nun wiederholen wir, daß nur die Erfahrung ergeben kann, wie viel Pflichtige in jedem Kanton je nach der Natur seiner Bevölkerung sich wirklich vorfinden, und an der Hand dieser Erfahrung können dann in einigen Jahren neue Formationen vorgenommen werden. Allervorderst dienen die Ueberzähligen dazu, den Abgang an Mannschaft im Dienst zu ergänzen.

Nun die Eintheilung in Altersklassen. Hier müssen unsere Gewohnheiten und eventuellen Erfordernisse in's Auge gefaßt werden. Wir halten uns an das Wesentliche, die Benennungen sind gleichgültig. Wir haben dreierlei Leute:

1. Diejenigen, welche unter allen Umständen in's Feld rücken.
2. Diejenigen, welche nur in sehr ernsten Fällen mit diesen oder später zu ihrer Unterstützung aufgeboden werden.
3. Die Ältesten, welche wohl felddüchtig sein sollen, denen aber immerhin — wie anderwärts auch — minder schwierige Aufgaben hinter der Linie gestellt werden.

Nenne man nun I und II „Armee“ und III „Landwehr“ oder alle drei Waffen „Armee“, I und II aber „mobile Armee“ — wie man will. Jedenfalls würden wir die Brigaden nur aus I und II und besondere Landwehr-Brigaden formiren. Nun wollen wir heute nicht streiten, ob die Infanterie-Brigaden vier oder sechs Bataillone enthalten sollen, noch ob die

Division aus zwei oder drei Brigaden bestehen soll. Letzteres halten wir bei unsern Verhältnissen für das taktisch richtige und wichtigere. Will man dann dennoch Brigaden zu 6 Bataillonen, so streiten wir nicht dagegen. Man hat s. Z. auch Bedenken gegen Batterien zu sechs Geschützen geäußert, heute würde diese Meinung kaum ihre Vertreter finden. Also Brigaden zu 4 oder 6 Bataillonen, und nun fragt es sich, soll die Reserve $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ jedes Bataillons ergeben (Vorschlag Feiß), oder soll sie in ganzen Bataillonen $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ der Brigaden ausmachen? Wir rathen dringend zum Letztern. Zum Theil auf unsere Motivirung mit unserm Projekt verweissend, kommt es mir sonderbar vor, daß Herr Oberst Feiß so großen Anstand an der Mühe und den Umständenlichkeiten nimmt, welche das Neu-Formiren der Reserve beim Uebertritt vom Auszug veranlassen soll, und die wir nicht ganz ableugnen, daß er aber so leicht weggeht über die Einschlebung von 250 Reservelenten in ein Auszüglerbataillon, sei es vor dem Abmarsch, sei es nachher, also vor dem Feind, in ein Bataillon, das dieselben noch nie gesehen und nicht mit ihnen gearbeitet hat. Das Projekt des Herrn Oberst Feiß hat etwas Verlockendes und ist auf dem Papier untadelhaft; — in der Praxis aber gewiß verderblich. Wir können daher nur auf das Bestimmteste davon abrathen — dieses System, wenn es im Jahr 1870 bestanden hätte, würde uns um die besten Früchte unserer damaligen raschen Aufstellung gebracht haben, welche jedem Bundesrath, dem Militärdepartement und den Kantonen so viel Ehre machte.

Des Fernern reichen die republikanischen Phrasen nicht immer aus und müssen sehr oft profaischer Wirklichkeit weichen. Ich kenne die Opferwilligkeit unseres Volkes zu gut und namentlich der Klasse, aus welcher die Unteroffiziere gezogen werden, um ihnen mehr als das Nöthige zumuthen zu wollen. Daß sie mehr Mühe im Dienst haben und mehr Instruktionsdienst leisten müssen, als die Gemeinen, ist unausweichlich — daß sie aber auch länger zum Dienst im ersten Auszug verpflichtet sein sollen, halte ich für ein gefährliches Experiment, geeignet von der Annahme von Avancement abzuschrecken. Mit dem Zwang wird selten Gutes gestiftet.

Nun entsteht die Frage: erster und zweiter Auszug gleich stark oder wie zwei zu eins (3% und $1\frac{1}{2}\%$)? Die Entscheidung liegt für uns darin, daß wir eine gewisse Anzahl Jahre (8) ersten Auszuges für nöthig halten, um eine gehörige mittlere Dienstdauer, respektive Instruktion im Bataillon zu erzielen. Es wird der Anlässe gar viele geben, wo man die Reserve nicht braucht und der erste Auszug muß daher an Anzahl, Organisations- und Dienstalter auf eigenen Füßen stehen. Wir halten eine mittlere Dienstdauer von vier Jahren nicht für zu hoch, würden aber 16—18 Dienstjahre für zu lange halten als Dienstdauer von Auszug und Reserve bis zur Landwehr. Darum kommen wir zu acht Jahren im ersten und fünf Jahren im zweiten Auszug. Die Nachtheile in organisatorischer Hinsicht beim Uebertritt sind nicht sehr groß, fallen jedenfalls der Frie-

denzeit zur Last, und wir können daher die Vortheile, welche uns Herr Bundesrath Welti in seinem Vorschlag bietet, zwar nicht leugnen, aber nicht als entscheidend betrachten.

Ich resumire mich dahin, daß ich unsere gemeinschaftlichen Vorschläge immer noch für gut halte und glaube nach allen Richtungen vertreten zu können; daß aber da oder dort auch ein abweichender Vorschlag gut sein kann — das bin ich weit entfernt leugnen zu wollen.

Mit der ausdrücklichen Zustimmung von Herrn Oberst Wieland

N. Paravicini, eidgen. Oberst.

Nachschrift. Obiges war der Druckeret übergeben, als die Schweizerische Militärzeitung Nr. 1 in meine Hand gelangte. Herr eidgen. Oberst Merzian tritt den Vorschlägen, welche Herr Oberst Wieland mit mir formulirt hat, in einigem Wenigen entgegen, in Anderm ergänzt er dieselben auf solche Weise, daß wir ihm dafür nur danken können. Es scheint mir, die hauptsächlichsten Abweichungen in unsern beidseitigen Ansichten beruhen mehr in dem, was bei der nächsten Revision der Gesetze erreichbar sein wird, als in den rein militärischen Fragen, aber beiderlei Differenzen werden sicherlich im Lauf der Beratungen verschwinden, wenn man rein bei der Sache bleibt und politische Interessen nicht mit in's Spiel kommen.

8. Januar.

N. Paravicini.

Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

Internirungskosten für die französischen Truppen.

Einen kurzen Bericht über den Verlauf der Internirung hat der Bundesrath der h. Bundesversammlung schon unterm 28. Juni 1871 vorgelegt, welcher damals auch in diesen Blättern erschienen ist. Heute erstattet der Bundesrath den eidgen. Räten Bericht über den Rechnungsabluß der Internirung. Die Rechnung wurde erst jetzt vorgelegt, weil der Bundesrath hiesür die vollständige Rückzahlung der Kosten durch Frankreich abwarten wollte, was erst nach Schluß der Julisession der eidgen. Räte stattfand. Die Komptabilität der Internirung umfaßt zweierlei Arten von Ausgaben. Der eine Theil wurde direkte von den eidgen. Behörden, resp. dem eidgen. Kriegskommissariate bestritten und darüber auch hier Rechnung gestellt, der andere Theil wurde von den Kantonen bestritten, indem diese letztern nach Zuthellung der Internirten an die Kantone über die Ausgaben kantonsweise Rechnung führten und von der Eidgenossenschaft Vorschüsse bezogen. — Bald nach dem Uebertritt der französischen Armee wurde vom eidgen. Kriegskommissariat die Aufstellung eines eigenen Bureau's angeordnet, um Alles, was die Internirten betraf, von den übrigen Geschäften getrennt zu behandeln. Dieses Bureau bestand ursprünglich aus: 1 Stabsmajor als Chef, 1 Stabslieutenant als Kassier, 1 dito als Sekretär,